

19.03.2026

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 19.03.2026

Ltg.-**908-1/XX-2026**

ANTRAG

der Abgeordneten Gepp, MSc und Punz, BA
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Nachhaltige Weiterentwicklung der Ausbildungsstellen für klinische Psychologie**

zu dem Antrag Ltg.-908/XX-2026

Die Klinische Psychologie nimmt eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung ein. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation psychischer sowie psychosomatischer Erkrankungen. Angesichts der stetig steigenden psychischen Belastungen in der Bevölkerung – von Stress und Angststörungen bis zu komplexen psychiatrischen Krankheitsbildern – ist ein qualifizierter psychologischer Dienst entscheidend, um Betroffenen rasch, kompetent und wirksam zu helfen.

Seit 2014 hat sich die Zahl der in den niederösterreichischen Kliniken tätigen Psychologinnen und Psychologen verdoppelt. Der deutliche Ausbau des psychologischen Dienstes ist nicht nur für die Patientinnen und Patienten von entscheidender Bedeutung, sondern auch Grundlage für qualifizierte Ausbildungsplätze. Die niederösterreichischen Kliniken können damit eine qualitativ hochwertige praktische Fachausbildung unter Anleitung und Fachaufsicht von mehrjährig berufserfahrenen Klinischen Psychologinnen und Psychologen anbieten, die alle geforderten Tätigkeitsbereiche, Settings und Patientengruppen umfasst.

Aktuell stehen an 13 Standorten der NÖ Landes- und Universitätskliniken – Mauer, Krems, St. Pölten, Tulln, Baden, Mödling-Hinterbrühl, Neunkirchen, Allentsteig, Horn, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Hollabrunn und Mistelbach – insgesamt 26 Fachausbildungsstellen für den Erwerb der praktischen fachlichen Kompetenz in Klinischer Psychologie zur Verfügung.

Die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsstellen kann stets nur unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Diese setzen ausreichende strukturelle, personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen voraus. Darüber hinaus ist der hohe fachliche, organisatorische und zeitliche Aufwand der ausbildungsverantwortlichen Klinischen Psychologinnen und Psychologen zu berücksichtigen.

Für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Ausbildungsstellen für Klinische Psychologinnen und Psychologen ist ein vernetztes Vorgehen im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen und wirtschaftlichen Aufgabenstellungen erforderlich. Dazu zählt auch die Einbindung geeigneter privater Träger im Gesundheits- und Sozialbereich, beispielsweise Reha-Einrichtungen. Vorrangig ist eine systematische Evaluierung der bestehenden Ausbildungskapazitäten sowie möglicher Erweiterungsoptionen notwendig.

Insbesondere der Bund ist gefordert, die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine attraktive und zukunftsorientierte Ausbildung sicherzustellen. Entscheidend wäre hierbei die Flexibilisierung der Ausbildungserfordernisse, die Ausweitung der Wechselmöglichkeiten in der Ausbildung und die Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten im niedergelassenen Bereich.

Neben der klinischen Psychologie in den niederösterreichischen Kliniken darf auch auf die präventive Arbeit nicht vergessen werden. Gerade im Kinder- und Jugendalter können frühzeitige Unterstützung, psychosoziale Begleitung und klare Ansprechstrukturen entscheidend dazu beitragen, psychische Belastungen abzufedern und langfristige Krankheitsverläufe zu verhindern. Prävention ist damit ein ebenso wichtiger Baustein wie die Versorgung in den Kliniken. Dabei kommt der Schulpsychologie eine Schlüsselrolle zu. Daher muss auch dieser Bereich weiter gestärkt und ausgebaut werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. die zur Verfügung stehenden Ausbildungskapazitäten sowie die jeweiligen Ausweitungsoptionen im Bereich der klinischen Psychologie zu evaluieren;
- b. entsprechend dem jeweiligen gesetzlichen und wirtschaftlichen Auftrag, gemeinsam mit allen Stakeholdern, eine nachhaltige Weiterentwicklung der Ausbildungsstellen zu forcieren;
- c. an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine attraktive Ausbildung zu schaffen sowie
- d. an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Schulpsychologie als Präventionsmaßnahme weiter zu stärken und auszubauen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-908/XX-2026 miterledigt.“